



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von der Firmung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

Catho- daß es sey eins von Christo selbst eingefes-
 licher Sacrament / und probirens erstlich aus der
 Beweis immerwehrenden Tradition der Kirchen/daß
 daß die heiligen Väteren/und der Concilien, davon
 Firmig dan Bellarminus und andere weitläufig
 ein Sa- schreiben und handelen / deren etliche ich hin-
 crament zu setzen wil/ als da seynd: Erstlich der Pabst
 sey/ aus Clemens (welcher gelebt hat im Jahr Chri-
 aucto- sti 69.) Epist. 3. ad Julium & Julianum E-
 ritat der piscopos, und lib. 3. Apostol. Constit. c. 16.
 H. H. & lib. 7. c. 22. schreibt / daß er von den Apo-
 Vätern selbst gelernt/ und empfangen habe /
 tern. jemand durch das Wasser wiedergeboren
 Cle- derselb soll sich hernach von dem Bischof
 mens, der siebenfältigen oder siebenfachen Gnade des
 Epist. 3. H. Geists firmen oder bekräftigen und stär-
 ad Jul. cken lassen. Dieses bekräftiget der heilige
 & Ju- Bischof und Martyr Eusebius, sprechend
 lian. & Das Sacrament der Handauflegung ist in
 lib. 3. A- grossen Ehren zu halten / und mag von ande-
 postol. ren nicht verrichtet werden/ dan nur von Bi-
 constit. schöffen / wie man dan anders nicht wissen
 c. 16. & noch lesen kan / daß es zu der Apostel Zeit al-
 lib. 7. lein von Apostelen und nicht von anderen
 c. 22. vollbracht worden; Dieses melden auch die
 Euseb. Pabst Damasus Epist. 4. ad Chori Episco-
 f. 1. Ep. pos; Innocent. Epist. 1. ad Decentium. Eu-
 ult. ad gubinum; Leo. Epist. 88. ad Episc. Ger-
 Episc. man.

man. & Gallia. S. Cyprianus, welcher ge-
 lebt hat im Jahr Christi 240. Serm. de un-
 ctione Chrismatis. Schreibt also: **Als dan**
können sie vollkommen geheiligt
und vollkömlich Gottes Kinder
seyn / wan sie durch beyde Sacra-
menten wiedergeboren werden /
 er redet daselbst von der Tauf und der Fir-
 mung mit dem Geist. Dionysius Ariopagita
 ein Jünger des H. Pauli / der gelebt hat im
 Jahr Christi 80. schreibt: **Sie führen den**
Betauften mit einem weissen Kleid
angethan zum Bischof / der salbt
ihn darnach mit der heiligen und
Göttlichen Salben. Melchiades No-
 mischer Bischof und Martyr / so gelebt Anno
 Christi 311. (welchen S. Augustinus einen
 trefflichen Mann / einen Sohn des Christli-
 chen Friedens heisset /) In Epist. ad Episc.
 Hispan. nennet die Firmung ein groß Sa-
 crament. Und Epist. 162. Ihr sollet wis-
 sen / schreibt er / daß beydes ein groß Sacra-
 ment sey / die Tauf und die Firmung. Er sagt
 auch ad Episc. Hispan. Im Tauf werden
 wir wiedergeboren / nach der Tauf aber wer-
 den wir durch dis Sacrament bestättiget zum
 Streit; Im Tauf werden wir abgewaschen /
 aber in der Firmung empfangen wir die

Tusciae
 & Cam-
 pania.

S. Cyp.
 Serm.
 d. unct.
 Chri-
 smat.

Dionys.
 Ariop.
 part. 2.
 c. 24.
 de Eccl.
 Hier.

Mel-
 chiad.
 in Epist.
 ad E-
 pisc.
 Hispan.
 & Epist.
 162.

N 5 Stär

S. Aug.
lib. 2.
cont.
lit. Pe-
til. c.
104. &
tract. 6.
in Epist.
Joan.

Stärke. S. Augustinus nemmet die Firmung ein Sacrament des Chryfams (lib. 2. cont. lit. Petil. c. 104. & tract. 6. in Epist. Joan.) welches unter den sichtbarlichen Zeichen eben so hochheilig sey / wie die Taufe / darauf sagt er: Das sichtbarliche Sacrament / kan zugleich in den Guten und Bösen seyn / jenen zum Lohn / diesen zum Gericht.

Be-
weiss-
thum
aus der
Wider-
sagern
eigenen
ratio-
nibus.

VI. Zum andern beweise ichs aus genessenen in der H. Schrift gegründeten Ursachen. Die Widersager samt deinem Wolrath erfordern drey Stück nöhtig zuseyn zu der Erlangung und Wesenheit eines Sacraments / also / daß wan dieseibe Stück an einem gefunden werden alsdan es sey und billich genennet werde ein Sacrament. Erstlich die Verheißung der Gnad; Zum andern ein eusserliches Zeichen / durch welches als durch ein Mittel oder Werkzeug und die Verheißung mitgetheilset werde. Drittens das Gebott Gottes / durch welches das eusserliche und empfindliche Zeichen zu bedienen anbefohlen werde. Über diese drey Stück befinden sich in der Firmung / ergo so folgt daraus / das die Firmung ein Sacrament sey des Neuen Gesetzes Major das die drey zum Sacrament erfordert werden.

den / wird probirt aus deren widersagern eiz
 genen Beweisthumen/aus dem Chemnitio
 in p. Examinis p. 276. auch aus der Augs-
 purgischen Confessions-Apologiâ, welche
 auch dem Concordy-Buch einverleibt / und
 von Philippo Melancht. gemacht ist / zu be-
 wahren die drey Sacramenten/als die Tauff/
 Nachtmahl/und Absolution. Diese sagt: die
 drey gemeite haben die zwen Stück / wels-
 che eigentlich gehören zum Sacrament/
 nemlich die Verheissung der Gnaden und
 Gottes Befehl. Daß aber diese drey obge-
 dachte Stück gefunden werden in der Fir-
 mung/bewehe ich also: Erstlich / das erste
 Stück oder theil/ist die Verheissung der Gnas-
 den/diese wird abgenommen aus dem 14. c.
 Joan. Aber der Tröster der heilige
 Geist/den der Vatter in meinem Na-
 men senden wird/derselbe wird euch
 alles lehren. Und am 15. c. v. 26. Wan
 aber der Tröster kommen wird/den
 ich euch senden werde vom Vatter/
 den Geist der Wahrheit / der vom
 Vatter ausgeht / derselbe wird von
 mir Zeugnis geben. Und am 16. c. v. 8.
 Und wan derselbig kommen wird/
 so wird er die Welt straffen umb die
 Sunde und um die Gerechtigkeit/

Joan.
14, 26.

Joan.
15, 26.

Joan.
16, 8.

N 6 und

und um das Gericht. An diesen orten verheisset Christus den Aposteln den heiligen Geist/ welcher sie stärke / und unerschrocken mache in Bezeugnis und Bekandnis des Glaubens/ und welcher ihnen soll geben die Stärke zu straffen den Unglauben der Leuten/ zu bezeugen Christi Gerechtigkeit / und zu verkündigen / daß der Fürst dieser Welt schon geurtheilet sey. Hiehin gehöret auch der Spruch Luc. 24. v. 49. Ich will die Verheissung meines Vatters an euch senden / und ihr sollet in der Stat Jerusalem bleiben / bis daß ihr mit der Kraft aus der Höhe angethan werdet. Und in den Geschichten der Aposteln am 1. c. v. 8. Ihr werdet die Kraft des heiligen Geists empfangen / der über euch kommen wird / und ihr werdet meine Zeugen seyn zu Jerusalem und im gantzen Jüdischen Land / und in Samaria / und bis zum Ende der Erden. Was welchen geschlossen wird / daß den Aposteln versprochen sey grössere Gnad des H. Geistes damit sie zu Bekandnis des Glaubens für den Menschen stärker und standhaftiger werden. Du möchtest vielleicht sagen: Die Verheissung ist allein den Aposteln geschicket

Lucæ
24, 49.

Act. A-
post. 1.
v. 8.

ergo so gehet sie uns nichts an; darauf gebe ich diese Antwort/ daß sie geschehen sey und angehe allen Christglaubigen/ die in Christo getauft seind/ und der ganzen Kirchen/ wie zusehen ist Joan. am 14. v. 16. Ich wil den Vatter bitten/ und er wird euch einen andern Tröster geben/ daß er bey euch bleibe in Ewigkeit/ und auch Act. 2. v. 16. Das ist/ das durch den Propheten Joel gesagt ist/ und es wird geschehen in den letzten Tagen/ spricht der Herr/ so wil ich von meinem Geist über alles Fleisch ausgiessen. Welchen Ort S. Petrus anziehet aus dem Joel, welcher hat vorher gesagt/ es wurde geschehen/ daß der H. Geist wurde gegeben werden/ nicht den Aposteln allein/ sondern auch allen Christen.

Joan.
14.16.Act. 2.
v. 16. &
17.

VII. Was belanget das zweenste Stück/ nemlich Vom sichtbarlichen Zeichen/ und eusserlicher Bedeutung/ durch welche uns diese Verheissung wird applicirt und zugerechnet/ ist selbiges auch gegründet in der H. Schrift/ aus welcher bewußt ist/ daß der H. Geist/ welcher von Christo verheissen ist/ uns gegeben/ und ertheilet werde durch die Auflegung der Hände und durchs Gebett/ nach dem Text Act. 8. v. 17. Sie batten für sie/

Act 8. sie/ daß sie den H. Geist empfiengen.
 v. 17. Und hart darauf: Da legten Sie die
 v. 17. Hände auf sie/ und sie empfiengen
 c. 19, 6. den heiligen Geist. Und am 19. c. v. 6
 Und als Paulus ihnen die Hände
 auflegte/ kam der H. Geist auf sie.

Das dritte Stück/ so die Wiederfage
 erfordern/ als einen zum Sacrament not
 wendigen Theil/ ist: daß dasjenige/ so ein
 Sacrament sol seyn/ müsse auch von G
 gebotten seyn/ das ist gnugsam zuschließen
 aus der Verrichtung des Gebottes/ dan
 Aposteln/ so oft sie haben wollen einem
 taufen mittheilen die Gabe des H. Geistes
 das thaten und verrichteten sie allezeit
 Auslegung der Hände/ aber dies hätten
 nicht so sicher und allezeit gethan/ wan sie
 Christo hierinnen kein Befehl gehabt hätten
 Und dies bekräftige ich also. Dieweiln/
 die Aposteln aus eigenem Geduncken/ aus
 freyen Stücken ohn Einsetzung und Befehl
 Christi diese Ceremonie und eusserliche
 ten der Hand-Auslegung gethan hätten/wan
 nicht allezeit und unfehlbar der heilige Geist
 über diejenige kommen/ welchen die Hände
 aufgelegt wurden/ dan dieselbe kan nicht un
 fehlbar gegründet werden in dem alleinigen
 Menschlichen Willen/ und in Menschen-
 kungen

kungen/ sondern in der Göttlichen Anord-
nung. Aus jetzt gemelten Worten schliesse
ich dan unfehlbar/ daß die Firmung ein wahr-
haftiges Sacrament sey/ weiln sie alles das
jenige hat/ welches unsere Widersager in ei-
nem Sacrament erfordern/ nemlich die Ver-
heißung der Gnaden/ Das sichtbarliche Zei-
chen/ und Das Gebott oder Befehl Christi.
Wie dan auch Wolraht sehr wol sagt/ daß es
darum die Kirche nicht könne einsetzen/ auch
nicht abschaffen/ weiln es ein eusserliches Zei-
chen ist von Christo eingesetzt/ welches an der
Seelen innerlich wircket / was es eusserlich
bedeutet.

VIII. Was aber Wolraht so kühnlich
darff heraus sagen: Und kan wahrlich
die Firmung kein Christ mit guten
Gewissen für ein Sacrament an-
nehmen/ und halten wie die Tauff
selbsten ist/ ohne verachtung und ge-
ringhaltung der Tauff. Solches ist
falsch und erdichtet/ und wann er Wolraht in
der Catholischen Theologie gestudiret hätte/
würde er schon wissen den Unterschied zwi-
schen den Sacramenten / so absolute noth-
wendig/ und die/ so nur mehr verhilfflich sind
zur Seligkeit. Würde auch besser verstehen/
was

pag. 87.
S. 5.

Frrige
Mei-
nung
der Wi-
dersa-
gern.

was das Jus Canonicum mit dem Wort
 so er/jedoch ohne meldung des Texts/anziehet
 „ Wer nicht gechrystnet ist / der sey
 „ kein Christ: anzeigen wolle / Nemlich:
 nicht daß ein getaufter/ so nicht gefirmelt ist
 kein Christ sey/ sondern daß er sein Christen-
 thum in seinen eussertlichen Wercken nicht
 beständiglich und unverzagt bekennen werde
 Ich mag aber alhie die heraliche Confirma-
 tion, so in der Evangelischer Kirchen
 sie Woltraht pag. 87. §. 6. herfür streich-
 üblich / und von den Superintendenten
 geschehen pflegt/nicht rühren/damit nicht
 der Zeit die Lutherische Firmung / und
 kräftige Handauslegung / samt dem Hoch-
 Priester verächtlich gehalten werde. Es
 dir gnug lieber Gottlieb / daß du gehört
 best wie die Römisch-Catholischen dis
 crament der Firmung billich für ein wahres
 wesentliches/ von Christo eingesetztes Sacra-
 ment erkennen / und aus alten von den Apo-
 stelen herbrachten Traditionibus mit der
 ganzen Kirchen einhelliger Bewilligung
 genommen haben / wilstu auch von andern
 ebenfalls dasselbe hören:

Gottlieb.

„ Geweilen ich nun diesen Punct / wider
 „ mein Vermuhten gründlich verstanden

hab/ möchte ich ebenfalls gern die klare Wars
heit von den anderen Sacramenten hören/ jes
Doch ohne eurer Belästigung.

Wegweiser.

Welchtracht bringt jetzt wie zuvorn nur faus
le Fische zu Marckt. Du hast ohne
Zweiffel gehöret / was er sagt: Die letzte
„ Nelung ist ein solch Sacrament ih-
„ rer Meinung und Beschreibung
„ nach / daß für die erwachsene / aus
„ diser Welt scheidende und nicht län-
„ ger leben könnende Christen allein
„ gehört / da nemlich ein Priester Nel
„ nunt / daß von einem ordinirten Bi-
„ schof gewenhet ist / damit beschmie-
„ ret oder salbet er den Menschen / der
„ todtkranck ist / oder sonst in Todts-
„ nöhten liegt / an sieben theilen seines
„ Leibs / an den Augen / an den Ohren /
„ an der Nasen / an dem Mund und
„ Händen / an der Seite / und dan die
„ Wort dabey spricht : per istam san-
„ ctam unctionem , & per suam piissi-
„ mam misericordiam , indulgeat tibi Do-
„ minus , quidquid deliquisti per visum,
„ auditum, Nares, os, manus. (Allhie hat der

pag. 90.
in init.

D

Wole